

Elke Brachaus

Vielfach auffällige straffällige junge Menschen – am Beispiel der Arbeit in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende Berlin

Der Rahmen

Die Arbeit mit vielfach auffälligen straffälligen jungen Menschen ist das bestimmende Alltagsthema in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende. Straffälligen jungen Menschen Wege aus ihrer bisherigen delinquenten Entwicklung aufzuzeigen, ihnen zu helfen, neue Perspektiven zu entwickeln und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, verstehen wir als unseren gesellschaftlichen Auftrag.

Seit ihrer Gründung 1950 ist die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Berlin Teil der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung. Der Umgang mit Jugenddelinquenz wurde in unserer Stadt stets als jugendpolitische Aufgabe betrachtet. Die Einbindung und Zuordnung in den Jugend(hilfe)bereich unterstützt die Arbeit der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in ihrer Effektivität und ihren Möglichkeiten.

In den vergangenen 65 Jahren haben eine Vielzahl von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern einen reichen Erfahrungsschatz in der Arbeit mit delinquenten jungen Menschen im Spannungsfeld zwischen Justiz und Jugend- bzw. Sozialhilfe erarbeitet. Durch ihre Haltung und ihre professionelle Soziale Arbeit, ihre Ideen, ihr authentisches Auftreten, Verständnis und Empathie, aber auch durch ihre Rollenklarheit im Zwangskontext zwischen Hilfe und Kontrolle ist es ihnen immer wieder gelungen, in ihrem Verhalten auffällige junge Menschen, die an gesellschaftliche Normen und Regeln stoßen, zu erreichen und sie auf ihrem Weg, insbesondere keine neuen Straftaten mehr zu begehen, zu begleiten und sich mit ihnen auseinander zu setzen.

Die Bewährungshelfer/innen¹ für Jugendliche und Heranwachsende gehen in ihrer Grundüberzeugung davon aus, „... dass jeder junge Mensch über das Potenzial verfügt, sich zu verändern und...“ Konsequenzen für sein Handeln übernimmt.“ In der Arbeit orientieren wir uns an der Straftat, der Persönlichkeit und Lebenssituation...²“ des jungen Menschen. Die Bewährungshelfer sollen den Verurteilten helfend und betreuend zur Seite stehen, bei Jugendlichen deren Erziehung fördern und möglichst mit den Erziehungsberechtigten und den gesetzlichen Vertretern vertrauensvoll zusammenwirken.

Nach dem Gesetz zur Erweiterung der jugendrichterlichen Handlungsmöglichkeiten 2012 im JGG und der Reform der Führungsaufsicht 2007 wird ein Bewährungshelfer im Jugendbereich immer dann zuständig, wenn vom Gericht:

- die Verhängung einer Jugendstrafe nach § 27 JGG ausgesetzt wird;
- eine Jugendstrafe zur Bewährung nach §§ 21, 24 (3) JGG ausgesetzt wird;
- die Entscheidung über die Aussetzung einer Jugendstrafe zur Bewährung § 61 JGG vorbehalten (zurückgestellt) wird – Vorbewährung;
- der Rest einer Jugendstrafe nach Verbüßung von Haft nach § 88 JGG ausgesetzt wird;
- eine Freiheitsstrafe nach allgemeinem Strafrecht (§ 56 StGB) ausgesetzt wird;
- eine Führungsaufsicht nach § 68 (a) StGB angeordnet oder
- eine Betreuungsweisung nach § 10 JGG erteilt wird;
- die Gnadenbehörde einen Bewährungshelfer im Rahmen der Gnadenordnung bestellt (§ 25 JGG).

¹ Wegen der besseren Lesbarkeit wird im laufenden Text überwiegend die männliche Form verwendet

² Leitbild der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Die verhängten Maßnahmen sowie gerichtlich erteilten Auflagen und Weisungen sollen vorrangig erzieherisch wirken und den jungen Menschen bei seiner weiteren straffreien Lebensführung unterstützen.

Die sachliche Zuständigkeit ist mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) sowie den Sozialen Diensten der Justiz abgestimmt. Danach sind die Bewährungshelfer für Jugendliche und Heranwachsende zuständig für Probanden, die das 14. Lebensjahr erreicht und zur Zeit der Tat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und innerhalb der festgesetzten Bewährungszeit das 25. Lebensjahr nicht überschreiten werden.

Die Berliner Jugendbewährungshelfer sind derzeit mit 35,5 Stellen(-anteilen) in vier regionalen Arbeitskreisen organisiert und für jeweils festgelegte Bezirksgebiete zuständig. Personaleinsparungen erfolgten in den letzten Jahren auch in der Bewährungshilfe nicht immer unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten.

Neben dem zentralen Dienstgebäude der Bewährungshilfe in der Buschkrugallee 95 in Berlin-Neukölln werden 5 Außenstellen unterschiedlicher Größe zur ortsteilnahen Betreuung unterhalten. Der Anspruch einer kieznahen Betreuung überall vor Ort in Außenstellen, wie noch in den 80iger und 90iger Jahren formuliert, konnte auf Grund von Vorgaben zum Immobilienmanagement nicht mehr überall aufrechterhalten werden.

Die Fallzahlen in der Bewährungshilfe haben sich in den letzten Jahren wieder normalisiert. In den Jahren von 1981 bis heute gab es in der Jugendbewährungshilfe Schwankungen von 36 - 72 Fällen pro Bewährungshelfer. 1999 - 2008 wurden im Schnitt 60 - 70 Fälle von einem Bewährungshelfer betreut, die aktuelle Fallzahl liegt derzeit bei ca. 40 Betreuungen.

Noch vor Jahren konnten wir von einem „eher Verwalten“ der Probanden sprechen; in den Sprechstunden ging es Schlag auf Schlag; alle 20 - 30 Minuten kam ein Anderer. Heute ist mehr Zeit für ein intensiveres Fallverstehen; neben Begleitungen zu Ämtern und anderen Institu-

tionen, Hausbesuchen, Teilnahme an Hilfekonferenzen, Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Ausbildern usw. sind heute gezieltere, besser vorbereitete und vertiefende Gespräche möglich, von denen letztlich die Probandinnen und Probanden profitieren.

Eine systematische, gezielte Netzwerkarbeit, die Kenntnis, was im Kiez los ist und welche Hilfemöglichkeiten bestehen, kurz, wer im Bezirk und darüber hinaus Ansprechpartner für was ist und wie gearbeitet wird, erfordern Zeit für die Information über die Dinge, wie für die Kontaktpflege.

Jedoch Fallzahlen alleine sagen noch nichts über die inhaltliche Arbeit mit den Jugendlichen aus, weder „...darüber, welchen Hilfebedarf Probanden mit welcher Zielsetzung haben, welche Hilfeformen und Methoden welchen Zeitaufwand sie wie häufig benötigen und in wieweit darüber hinaus auch Kontrollen ohne Hilfen Zeit benötigen.“ Um mehr Transparenz im Verhältnis von Fallzahlen und Betreuungsintensität herzustellen, haben auch wir das Kategorienmodell 2006-2008 von Wilhelm Schmidt erprobt, aber verworfen.

Arbeiten wir heute mit einer geringeren Fallzahl besser als noch vor 10 Jahren? Erzielen wir qualitativ andere Wirkungen? Liegen unsere Erfolge vorrangig in der Betreuungskontinuität und Authentizität des Bewährungshelfers? Ist die Wirkung von Beziehungsarbeit in der Bewährungshilfe ein Mythos? – Das sind Fragen, die uns beschäftigen, auf die wir Antworten suchen, um uns fachlich besser zu positionieren.

Mit Stand vom 31.12.2015 waren von den Probanden in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende:

- 91% männlich, 9 % weiblich,
- 39 % waren Jugendliche, 59 % Heranwachsende bzw. 2 % bereits Erwachsene,
- 46 % der Probanden sind nicht deutscher Herkunft.

- Bei 19 % wird die Bewährungshilfe auf Grund einer richterlichen Weisung zuständig, 66 % der Unterstellungen sind Bewährungsaufsichten, also unser Kerngeschäft, und bei 11 % handelt es sich inzwischen um Führungsaufsichten.
Etwa 70 - 80 % der ausgesprochenen Bewährungsaufsichten werden positiv beendet (Interne Erhebung Januar - März 2015).

Zur Arbeitsweise in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Auf delinquentes Verhalten junger Menschen muss eine möglichst schnelle Reaktion erfolgen, um erzieherische Wirkung zu erzielen. Voraussetzung dafür, dass die Bewährungshilfe zeitnah reagieren kann, ist eine umfassende Information durch die Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) der bezirklichen Jugendämter. Sie soll die „...ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen ...“³ wie Informationen zu Vorverfahren sowie noch offene Ermittlungsverfahren (Strafblatt), Verhandlungs- und Entwicklungsbericht, als auch die sozialpädagogische Stellungnahme „...unmittelbar nach der Hauptverhandlung, d.h. „...unverzüglich nach der Rechtskraft, innerhalb von vier Arbeitstagen...“⁴ der Jugendbewährungshilfe übermitteln.

Eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit der Jugendhilfe im Strafverfahren ist auch im Rahmen der Überwachung von Auflagen und Weisungen, einzuleitender Hilfen zur Erziehung, der Haft- und Arrestbetreuung sowie in Sekundarverfahren von entscheidender Bedeutung.

Wenn all diese Schritte eingehalten werden, ist der Bewährungshelfer idealer Weise in der Lage, mit dem Jugendlichen und dessen Eltern oder dem Heranwachsenden innerhalb von 14 Tagen nach der Gerichtsverhandlung im Kontakt zu sein und ein Erstgespräch zu führen.

³ Amtsblatt für Berlin (AV JGH) 2011

⁴ Amtsblatt für Berlin (AV JGH) 2011

Erfolgreiche Bewährungshilfe ist zunächst Einzelfallbetreuung und bedarf darüber hinaus eines spezifischen sozialen Netzes. Sie wird ergänzt durch am Bedarf der Probanden orientierter Gruppen- und Projektarbeit sowie die Beteiligung der Bewährungshelfer an Entwicklungen im Gemeinwesen, vor allem im Rahmen der Prävention z.B. in bezirklichen Gremien oder Schulen.

Seit 2003 arbeitet die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende nach selbst entwickelten Standards, die wir bemüht sind, ständig fortzuschreiben. Dabei setzen wir uns mit zeitgemäßen Arbeitsweisen, neuen Methoden sowie wissenschaftlichen Entwicklungen auseinander.

Die Betreuung / Begleitung straffälliger junger Menschen in der Bewährungshilfe ist ein ständiger Prozess von Hilfe, Kontrolle, Beratung und ggf. Begleitung. Die Einzelfallarbeitsweise ist „... im Laufe der Jahre zu einer multiperspektiven Methode geworden...“.⁵ So gilt es, Aspekte des Case-Managements, der Ressourcenorientierung, motivierender Gesprächsführung, Möglichkeiten z.B. sozialpädagogischer und interaktioneller Diagnostik, kriminogene und vor allem den Einzelnen stärkende Faktoren (Resilienzfaktoren) aber auch Gefährdungen usw. für eine zielgerichtete Betreuungs-, Hilfe- und Kontrollplanung und deren Umsetzung zu berücksichtigen.

In erster Linie geht es um einen tragfähigen Beziehungsaufbau und kontinuierliche Beziehungsarbeit zwischen Bewährungshelfer und Proband. Der Wirkfaktor der Beziehungsqualität...ist auch aus der Therapieforschung...gut belegt.⁶

Aus unserer Sicht kommt dem Erstgespräch deshalb eine zentrale Bedeutung zu. Hier erfolgt eine erste Aufgaben- und Rollenklärung, d.h., mit dem Jugendlichen oder Heranwachsenden werden der Anlass und

⁵ „Ungehaltene Rede eines ungehaltenen Bewährungshelfers a.D.“, Paul Reiners S. 8

⁶ Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Stand, Perspektiven und Empfehlungen; Kurzbericht 2015

Zweck⁷ der gerichtlichen Unterstellung, der Auflagen und Weisungen, die Erwartungen des Gerichtes, Berichtspflichten des Bewährungshelfers, eine Information über das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht des Bewährungshelfers usw. erörtert, und es erfolgt eine erste Informationssammlung über die Lebenssituation des Probanden. „Diese Klärung wird nicht nur initial zu Beginn der Arbeitsbeziehung durchgeführt, sondern bei Bedarf auch über den gesamten Betreuungsverlauf hinweg immer dann, wenn Unklarheiten über Fragen „...der Aufgaben und Rolle...deutlich werden“. Das gehört aus unserer Sicht zur Redlichkeit und „Berechenbarkeit“ des Bewährungshelfers⁸ und ist die Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit dem Probanden, die trotz der verordneten Kontaktverpflichtung viele Möglichkeiten der Unterstützung, Auseinandersetzung und Reibung für ihre Entwicklung, insbesondere für Klienten, die sonst schwer erreichbar wären, bietet (Zwangskontext als Chance).

Bereits am Anfang der Zusammenarbeit steht die Frage, was der Proband im Rahmen des Betreuungsprozesses erreichen will, was er gewillt ist, selbst dafür zu investieren und wieviel Einsicht und Bereitschaft zur Veränderung eigenen Verhaltens vorhanden ist. In diesen Aushandlungs-, Reflexions- und Unterstützungsprozessen ist die Selbstbestimmung der uns unterstellten jungen Menschen zu respektieren und zu achten. Auch im Betreuungsprozess der Bewährungshilfe trifft der Proband seine Entscheidungen selbst. Wir können ihm dafür Entscheidungshilfen bieten. Der durch den Bewährungshelfer festgestellte erzieherische Bedarf und ggf. notwendige Interventionen können durchaus von dem Probanden anders gesehen oder nicht als notwendig erachtet werden. Darüber muss man sprechen und ggf. gemeinsam Alternativen entwickeln.

Es ist das Ziel der Bewährungshelfer „...im Kontakt mit den Probanden eine lebendige Arbeitsbeziehung anzustreben, in der sie sich trauen

⁷ „Wie Zwangsbeziehungen gelingen können“, Klaus Mayer, S. 167, Bewährungshilfe Heft 2, 2010

⁸ „Redlichkeit als Standard“, Paul Reiners, S. 178, Bewährungshilfe Heft 2, 2010

können, sich zu öffnen und zu entwickeln, in der sie zum eigenen Denken und Handeln angeregt werden, zur Reflexion und Änderung des eigenen Verhaltens.“⁹ Dabei sollten die Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Einzelnen im Auge behalten und die erforderliche Hilfe und Unterstützung dem Bedarf entsprechend dosiert werden, um die Jugendlichen und Heranwachsenden zu ermutigen und zu bestärken, in der Lage zu sein, ihre Geschicke selbst in die Hand nehmen zu können und dabei erfolgreich zu sein.

Besonders zu Beginn der Betreuung, d.h. in den ersten 6 Monaten, sind intensive, längere Sprechstundenkontakte erforderlich, um den jungen Menschen kennen zu lernen, die Regeln der Zusammenarbeit zu festigen, eine fallangemessene Anamnese, Diagnostik und Hilfeplanung zu erstellen und das weitere Vorgehen mit dem Jugendlichen und Heranwachsenden zu besprechen. Durchschnittlich werden zwischen Bewährungshelfer und Proband alle 14 Tage Gespräche im Rahmen der Sprechstunden angestrebt. Insbesondere in Krisensituationen oder bei Vorbewahrungen besteht auch häufiger Kontakt. In der Anfangsphase der Bewährung/Betreuung sollten mindestens 14tägige Kontakte stattfinden. Die weiteren Kontakte orientieren sich am Entwicklungsprozess und dem konkreten Unterstützungsbedarf der Probanden und sollten im Abstand von 2-4 Wochen stattfinden. Kommt der Proband nicht, wird der Bewährungshelfer nachhaken und bei wiederholtem Ausbleiben den zuständigen Jugendrichter über den Kontaktabbruch informieren.

Der Bewährungshelfer ist über viele Jahre häufig die einzige konstante Bezugsperson. Beziehungsabbrüche werden vermieden, indem die personelle Zuständigkeit der Bewährungshelfer auch bei Umzug oder Inhaftierung bzw. betreuungsfreien Zeiten ohne Unterstellung (nach erneutem Falleingang) erhalten bleibt. Das „...Konzept der durchgehenden Betreuung durch den Bewährungshelfer als stabiler Beziehungs-

⁹ Zitat aus einem Gespräch mit einem Kollegen

faktor und Koordinator des Prozesses im Sinne einer durchgehenden Fallsteuerung...“¹⁰ bleibt somit erhalten.

„Die weitere Betreuungsarbeit befasst sich mit der Straftat, deren Ursachen und Folgen und orientiert sich an:

- den Auflagen und Weisungen des Gerichtes,
- den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des jungen Menschen,
- seiner aktuellen Lebenssituation,
- seiner persönlichen Zielstellung und Motivation,
- einer notwendigen bzw. möglichen Einbeziehung weiterer Bezugspersonen oder anderer Helfersysteme.¹¹“

Die Einbeziehung und Unterstützung einer Reihe anderer Personen, Institutionen, freier und öffentlicher Träger für den Probanden ist nicht selten unumgänglich. Die Probanden sind häufig mit den auf sie einströmenden Anforderungen und Erwartungen schnell überfordert. Von daher bedarf es einer angemessenen Koordination der Helfer. Oft ist der Bewährungshelfer derjenige, bei dem die meisten „Fäden zusammenlaufen“, und der über einen langen Zeitraum den besten Überblick hat. Damit übernimmt er nicht selten die Aufgabe der systematischen Fallsteuerung.

Inzwischen sind Beantragungen von Hilfen oder öffentlichen Leistungen mit komplizierten Antragstellungen, langen Bearbeitungs- und Wartezeiten verbunden, die nicht nur junge Menschen frustrieren. Denken wir nur an die Beantragung von Personaldokumenten bei den Berliner Bürgerämtern, Anträge nach Teilhabegesetz z.B. für Nachhilfe, erzieherische Hilfen oder die Suche nach einem Kita-Platz. Viele unserer Klienten geben da auf.

¹⁰ E. Matt, Übergangsmanagement, Zeitschrift für Jugendkriminalitätsrecht und Jugendhilfe, ZJJ Nr. 4/ 11, S. 422

¹¹ Standards der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende

Für die Aufarbeitung der Straftat/en wurde in den letzten Jahren ein Leitfaden entwickelt, der in modularer Form Hilfestellung bietet bei Fragen der Deliktrekonstruktion, Verantwortungsklärung: z.B. Wer / was ist verantwortlich, dass die Entscheidung gefallen ist, sich so zu verhalten? der Ursachen/Funktionalität und Konsequenzen der Straftat (nicht nur die unmittelbaren auch die mittelbaren Folgen auch für andere, nicht nur für Täter und Opfer). Der Leitfaden fragt jeweils von dem Probanden eine eigene sowie von dem Bewährungshelfer eine Risikoeinschätzung ab. Fazit des Durchgehens der Fragestellungen ist eine Veränderungsbilanzierung und weitere Zielklärung von beiden für nächste Schritte, für sein weiteres Verhalten.

Gemeinsam mit dem Probanden entwickelte Zielstellungen sind in Abständen zu überprüfen und fortzuschreiben oder ggf. zu verändern.

Auch mit Fragen des Rückfallrisikos, statischen und dynamischen kriminogenen sowie protektiven Faktoren haben wir uns kritisch auseinandergesetzt, mit dem vorläufigen Ergebnis, dass wir im Jugendbereich High-Risk-Täter, wie im Erwachsenenbereich, mit diesen starken Chronifizierungen eher selten finden. Jugenddelinquenz ist auch bei hoch belasteten jungen Straftätern oft eine entwicklungsbegleitende Erscheinung, die im frühen Erwachsenenalter abklingt. Auch nicht jeder „Intensivstraftäter“ braucht eine intensive Betreuung oder Kontrolle.

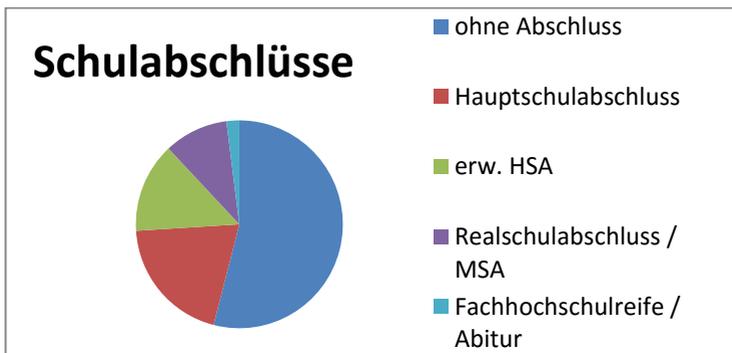
Wir wissen inzwischen, dass Prognoseinstrumente statistisch begründete Wahrscheinlichkeitsaussagen liefern, aber die individuelle Betrachtung und Bewertung nicht ersetzen können. Sie sind jedoch unterstützend, um von dem Probanden ein umfassendes Bild zu bekommen und dienen letztendlich auch der eigenen Absicherung. Diverse Studien belegen, dass frühe Delinquenz/Gewaltausübung als Kind, Schulversagen/Schule schwänzen, keine geregelte Tagesstruktur, Substanzmissbrauch oder andere Süchte, psychische Störungen, Probleme in der Herkunftsfamilie, Hafterfahrung von Familienmitgliedern, frühe Gewalterfahrungen, Impulsivität, „falsche Freunde“ in der Peergroup, Obdachlosigkeit, negative Einstellungen (gegen Linke, Rechte, Frauen, Juden, Sufisten, Ausländer oder Deutsche usw.), mangelnde Konfliktfähigkeit

und Frustrationstoleranz, fehlende Veränderungsbereitschaft, fehlende Mitwirkung bzw. Vereinbarungsfähigkeit des Probanden sowie neue Straftaten Indikatoren für eine Rückfallgefährdung junger Menschen sind, auf die zu achten ist und an denen wir mit ihnen arbeiten müssen.

Wir sehen unseren Erziehungsauftrag jedoch nicht darin, nur auf die Defizite junger Menschen zu schauen, sondern wir wollen an ihren Ressourcen anknüpfen und ihr Selbstwertgefühl wie auch ihre Selbststeuerungsfähigkeit stärken. Wir wollen ihre sozialen Kompetenzen stärken, so dass sie an ihren eigenen Erfolgen wachsen können.

Zur Lebenssituation unserer Probanden

Ein weiterer kurzer statistischer Einblick in die Lebenssituation unserer Probanden sei gestattet. In einer Normierungsstichprobe von 461 Probanden (403 männlich, 58 weiblich) und Befragung der Bewährungshelfer konnte Dr. Göran Hajek im November 2014 folgende Ergebnisse darstellen¹²:



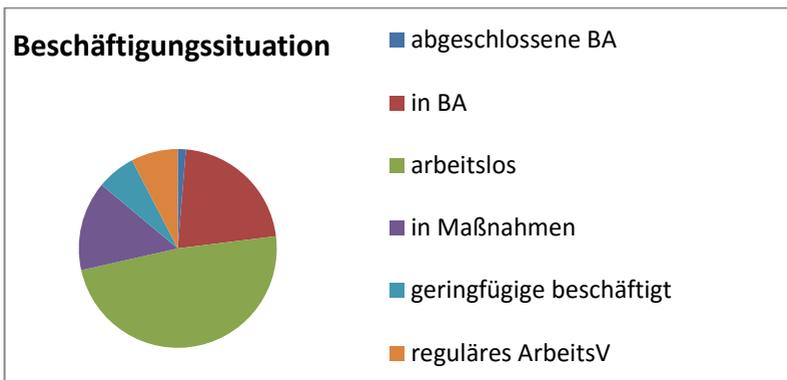
Knapp 9 % der untersuchten Probanden waren noch schulpflichtig, die übergroße Mehrheit nicht mehr. Von den nicht mehr schulpflichtigen

¹² Die Einschätzung des Rückfallrisikos für jugendliche Straftäter mit dem Berliner Risikovariablen der Jugendbewährungshilfe (BRV 29), Göran Hajek, November 2014

hatten 54 % keinen Schulabschluss (!), 20 % einen Hauptschulabschluss, 14 % einen erweiterten Hauptschulabschluss, 10 % einen Real- schulabschluss bzw. mittleren Schulabschluss und nur 2 % die Fach- hochschulreife oder das Abitur.

Zur Beschäftigungssituation:

Von den nicht mehr Schulpflichtigen hatten nur 1,4 % eine abge- schlossene Berufsausbildung, weitere 23 % befanden sich in einer lau- fenden Ausbildung oder im Studium, 51,3 % waren ohne Beschäftigung (!), 15,4 % waren in einer Maßnahme des Jobcenters, 6,7 % geringfügig beschäftigt und 8,1 % regulär in einem Beschäftigungsverhältnis (Teil- zeit oder Vollzeit).



6 % hatten einen ungesicherten Aufenthaltsstatus ohne Arbeiterlaub- nis, 4 % einen ungesicherten Aufenthaltsstatus mit Arbeits- / Ausbil- dungserlaubnis.

Seit Jahren kämpfen wir mit der Problematik, dass insbesondere junge leistungsfähige Männer aus dem Libanon (Palästinenser ohne Pässe, die nicht abgeschoben werden können) in unserem Land zwar jahrelang ge- duldet sind, aber keine reale Bleibeperspektive haben. Erst jetzt, unter dem Druck der vielen Menschen, die zu uns strömen, denkt man über gesetzlich neue Regelungen nach. Junge Menschen, die nicht dem

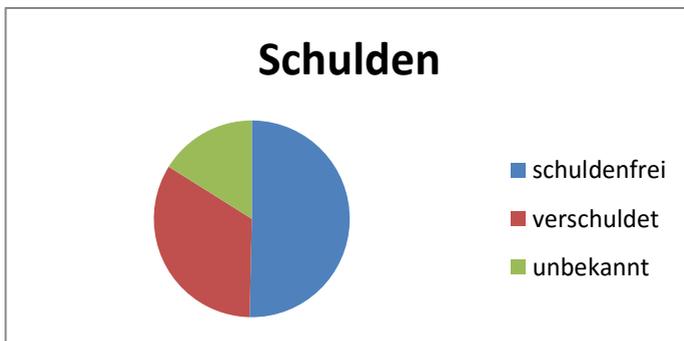
Flüchtlingsstatus unterliegen und somit ausreisepflichtig wären, kommen auch nicht in den Genuss von kostenlosen Deutschkursen. Neben Sprachproblemen kommen seelische/psychische Probleme durch erlebte familiäre Brüche auf Grund der Migrationsbiographie hinzu.

Von den untersuchten Probanden lebten 5 % in ungesicherten Wohnverhältnissen.

Aus der Haft entlassene und straffällige junge Menschen sind meist, trotz eigener Motivation, mit der Beschaffung von geeignetem Wohnraum auf dem aktuellen Berliner Wohnungsmarkt überfordert und darüber hinaus als Mieter in der Regel unerwünscht. Wohnungslosigkeit oder problematische Wohnverhältnisse in (Not-)Unterkünften der sozialen Wohnhilfe bedingen eine Rückfallgefahr in erneute Straffälligkeit in hohem Maße.

Bei 12 % der Probanden war der Lebensunterhalt finanziell nicht gesichert.

Entweder sind sie in keinem Leistungsbezug oder sind aus diesem wieder rausgefallen, weil die daran geknüpften Erwartungen von ihnen nicht erfüllt wurden. Die Sicherung des Existenzminimums und Armut sind ein ständiges Thema in der Betreuung.



Bei nur der Hälfte der Probanden wurde eingeschätzt, dass sie keine Schulden haben, bei einem Drittel waren Schulden bekannt und bei weiteren 16 % war dies unbekannt.

Bezüglich **Substanzkonsum** wurden die Daten in abgestufter Form erfasst, gefragt wurde nach „möglichen oder mäßigen Problemen mit psychotropen Substanzen“ und andererseits in der deutlich schärferen Form nach „schweren Substanzmissbrauch / Sucht“. Hier waren Mehrfachantworten möglich, Trennschärfe konnte nicht immer gesichert werden.

Substanzkonsum	nein	ja	unbekannt
Mögliche oder mäßige Probleme mit psychotropen Substanzen	59 %	34 %	7 %
Schwerer Substanzmissbrauch / Sucht	63 %	21 %	16 %

Bei 9 % aller Probanden war eine diagnostizierte psychische Erkrankung bekannt.

Die Psychiatrischen Dienste der Bezirke haben eine Komm-Struktur, bieten kaum noch selber therapeutische Maßnahmen an und sind mit unseren verhaltensauffälligen, oft aggressiven jungen Menschen überfordert. Niedergelassene Therapeuten sind von ihren Kapazitäten meist ausgelastet, wenden sich eher anderem Klientel zu und sind auch an einer Zusammenarbeit oft nicht interessiert. In Berlin gibt es für Jugendliche und Heranwachsende keine spezialisierte forensische psychotherapeutische Ambulanz, die wir aus unserer Sicht dringend benötigen.

Vergleicht man die o.g. Zahlen mit einer bewährungshilfeinternen Stichtagserhebung im Jahr 2006 und der Studie „Probanden der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Berlin – ihre Lebenslage und Erwartungen an das Hilfesystem“ von Prof. Heinz Cornel

von 2000, so stellen wir fest, dass sich in den letzten 16 Jahren die Lebenssituationen für unsere Probanden kaum verbessert haben, in Teilbereichen z.B. beim Substanzmissbrauch oder den Schulden sind die Zahlen sehr hoch, aber besonders besorgniserregend sind die Zahlen bezüglich der Beschäftigungssituation, denn hier wird deutlich, dass über die Hälfte unserer Probanden von Sozialleistungen lebt und kaum eine Erwerbsperspektive haben wird, von ihrer Hände Arbeit leben zu können. Für eine Alltagsstruktur durch Arbeit oder Ausbildung fehlen auch oft die Vorbilder, weil auch bereits die Elterngeneration mit Transferleistungen ihren Unterhalt bestreitet.

Spielten in der Untersuchung von Heinz Cornel aus dem Jahr 2000 psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen noch gar keine Rolle, so verzeichnen wir hier eine deutliche Zunahme der Probleme. Hatten wir es damals überwiegend mit rechter Gruppengewalt zu tun, befürchten wir heute ein Hinwenden der muslimischen jungen Männer zu salafistischen Gruppierungen. Die Motive, sich einer extremistischen Szene zuzuwenden, sind häufig die gleichen und bezeugen, dass junge Menschen wenig Halt bei ihrer Suche nach Geborgenheit und Lebensinhalten finden. Gab es nach der Wende die autoklauenden „Crash-Kids“ oder S-Bahnsurfer, sind es heute Intensivstraftäter aus arabischen Großfamilien. Hatten wir nach der Wende zu Hauf mit autoklauenden „Crash-Kids“ oder S-Bahnsurfern zu tun, beschäftigen uns heute Intensivstraftäter aus arabischen Großfamilien. Insgesamt sind die Zahlen der Jugenddelinquenz / Jugendgewalt in den letzten Jahren in Berlin rückläufig.¹³

Die häufigsten jugendtypischen Deliktarten, die zu einer Verurteilung unserer Probanden führen, sind geblieben: Diebstahl, Raub und Erpressung, Körperverletzungen, hinzugekommen sind Nötigungen, Bedrohungen und Beleidigungen.

Lebenswelten junger Menschen sind heute nicht mehr nur örtlich zu verankern. Eine für junge Menschen entscheidende Lebenswelt stellt

¹³ Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Stand, Perspektiven und Empfehlungen A.Lüter, M.Bergert, M.Schroer-Hippel, 2015, S. 7

das Internet dar: z.B. über ihr Smartphone, in dieser virtuellen Welt findet heute Kommunikation statt. Auch unsere Klienten sind hier aktiv, präsent, erreichbar. Häufig stellen wir fest, dass unsere Probanden völlig unkritisch mit z.B. Facebook und WhatsApp umgehen und tiefe Einblicke für jedermann in ihr Leben gestatten, u.a. auch gewaltverherrlichende oder sexistische Posen o.ä., die den Legal-Bereich tangieren und auf die der Bewährungshelfer reagieren muss. Auch aus Gründen des Datenschutzes wird diese Form der Kommunikation von vielen Kollegen nach wie vor kritisch gesehen, aber ich denke, wir werden um die Einbeziehung neuer Kommunikationsformen nicht herumkommen, wenn wir junge Menschen zu einem verantwortungsvollen Medienkonsum erziehen wollen.

Das Internet bietet diverse Möglichkeiten, junge Menschen in ihren aktuellen Lebenswelten zu erreichen und zu interessieren. Im ersten Halbjahr 2015 unternahmen wir den Versuch, einen Feedbackbogen mit einer Softwarefirma zu entwickeln, den wir den Probanden auf das Handy schicken konnten, um so eine Einschätzung zu bekommen, was sie an der Bewährungshilfe unterstützend oder weniger hilfreich erleben. Diese Art der Befragung kam bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sehr gut an. Wie von Heinz Cornel 2000 in seiner Untersuchung zu den Lebenslagen und Erwartungen unserer Probanden bereits bestätigt, war auch hier die Zufriedenheit mit der Betreuung durch den Bewährungshelfer sehr hoch.

Fazit

Die Lebenslagen und Probleme junger Menschen sind heute komplexer denn je. Insbesondere die Probanden der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende weisen eine höhere Problembelastung und mehr Auffälligkeiten auf als andere junge Menschen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch das Hilfesystem komplexer und der Zugang zu Hilfe- und Leistungsangeboten komplizierter geworden sind.

Modellprojekte der Bewährungshilfe

Bei der Differenziertheit der Lebenslagen unserer Probanden ist ein schneller unbürokratischer Zugang zu einem Hilfe- und Unterstützungssystem unbedingt erforderlich. Darüber hinaus zeigte sich, dass das Angebot vorhandener ambulanter Maßnahmen nicht in jedem Fall auf den Bedarf der Probanden der Bewährungshilfe ausgerichtet ist.

In enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen freien Trägern der Jugend- und Straffälligenhilfe sowie Kollegen der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist es gelungen, rund um die Bewährungshilfe ein umfangreiches Netz unterschiedlicher Interventionsmaßnahmen und Modellprojekte aufzubauen.

Netz unterschiedlicher Angebote für Probanden der Bewährungshilfe



Die Bewährungshilfe entwickelte mit den Trägern auf die Klientel der Bewährungshilfe konkret zugeschnittene Maßnahmen mit festgeschriebenen Zielen und Kooperationsebenen:

„Freistoß“ – Finde deinen Weg (BalanX e.V.)

ist ein Training zur Steigerung der Motivation über Sport zum Einstieg in das Berufsleben für straffällige Jugendliche und Heranwachsende.

Das dreimonatige Training für Jugendliche und junge Erwachsene wird mit Einzeltrainings, Exkursionen und sportlichen Maßnahmen (zweimal in der Woche: Fußball und Erlernen von Tennis als sozialpädagogisches Mittel) umgesetzt. Freude am Spiel, Gruppenerleben, Leistungsentwicklung, Erfolg als Einzelner und im Team bieten Möglichkeiten zur Verbesserung des Selbstbildes. Begegnungen mit positiven Rollen Vorbildern aus verschiedenen Arbeitsfeldern sowie aktive Freizeitgestaltung und ein inspirierendes Kulturleben ermöglichen neue Erfahrung. Die Identifizierung und Förderung von Ressourcen der Teilnehmer sowie die Arbeit an Konflikt- und Kommunikationskompetenzen sind Schwerpunkte der Maßnahme.

„Ausblick“ (Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH)

Projekt für straffällige junge Menschen zur Berufsorientierung und Motivation zum Einstieg in das Arbeitsleben

Die Maßnahme, die einen Zeitraum von 3 Monaten umfasst, ist für junge Menschen vorgesehen, die oft durch Arbeitsämter und Jobcenter nicht gefördert werden können. Neben einer beruflichen Orientierung, dem Training von Arbeitstugenden sowie dem Erwerb von beruflichen Basiskenntnissen im Werkstatteinsatz, einem sozialen Kompetenz- und Bewerbungstraining erfolgt eine Abklärung und Vermittlung in weiterführende Maßnahmen.

Sprachkundige Helfer

Wir stellen jugendlichen und heranwachsenden Probanden, die über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, sprachkundige Helfer zur Seite. Die sprachkundigen Helfer arbeiten eng mit den entsprechenden Bewährungshelfern zusammen und übernehmen eigenverantwortlich pädagogisch ausgerichtete Betreuungs- und Kontrollaufgaben.

Aktuell stehen sprachkundige Helfer in den Sprachen arabisch, vietnamesisch, russisch, polnisch und rumänisch zur Verfügung.

„SMS - Schluss mit Suff“ (BalanX e.V.)

Training zum Thema „riskanter Alkoholkonsum“ – es werden Kurse für männliche Jugendliche und junge Erwachsene sowie im Bedarfsfall, insbesondere auch für Mädchen und junge Frauen, Einzelgespräche angeboten. Trainingsinhalte sind neben Informationen über Alkohol und dessen Wirkung u.a. eine Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Folgen des Alkoholkonsums, Erkennen von Missbrauchssituationen und Informationen über die Angebote der regionalen Sucht- und Drogenhilfe, mit dem Ziel einer Verhaltensänderung bzw. Konsumreduzierung.

„KiG – Kiff im Griff“ (BalanX e.V.)

Kurse zum Thema „Cannabis“ für straffällige Jugendliche und Heranwachsende

Die Kurse richten sich an männliche Jugendliche und junge Erwachsene, die durch regelmäßigen Cannabiskonsum sowie Beschaffungskriminalität oder andere Straftaten auffallen. Die Kursinhalte sind Informationen über Cannabis und dessen Wirkung, Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen sowie den Folgen des Cannabiskonsums, Motivation zu einer Verhaltensänderung bzw. Konsumreduzierung sowie Informationen über die Angebote der regionalen Sucht- und Drogenhilfe.

„Quartal“ (Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH)

Quartal ist ein dreimonatiges Unterstützungsangebot für Intensivstraftäter mit Migrationshintergrund, das in Kooperation mit dem Träger Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH durchgeführt wird. Ziel der Sozialarbeiter von „Quartal“ ist es, durch intensive, aufsuchende und begleitende Einzelfallarbeit im Sinne einer motivierenden Kurzzeitintervention die Arbeit der Bewährungshelfer umfänglich zu unterstützen.

Sexualpädagogische Gruppenarbeit (EJF, Kind im Zentrum)

Der Kurs ‘Sexualpädagogische Gruppenarbeit’ richtet sich an männliche Jugendliche und Heranwachsende, die es nicht gelernt haben, angemessene Grenzen im zwischenmenschlichen Kontakt zu wahren und

die sexuell grenzverletzend auffällig geworden sind, und wird durch den Träger „Kind im Zentrum“ durchgeführt.

Projekt „Wegeplanung“ (Südost Europa Kultur e.V.)

Dieses Angebot richtet sich hauptsächlich an Probanden, die psychische Auffälligkeiten in Verbindung mit Bedrohungen und Gewaltdelikten zeigen und bei denen zusätzlich ein erhöhter diagnostischer Klärungsbedarf besteht.

Sprechstunde der Schuldenberatung in der Bewährungshilfe (AWO)

Die Sprechstunde in den Räumen der Bewährungshilfe ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für überschuldete Probanden, um eine erste Sortierung und Prüfung von Unterlagen der Probanden vorzunehmen, die entstandenen Schulden zu regulieren oder ggf. zu Insolvenzberatern weiter zu vermitteln.

„Fit for Money“ (AWO Berlin Spree – Wuhle e.V.)

Zielgruppe sind Probanden, die bereits Schulden haben oder die gefährdet sind, eine Ver- oder Überschuldung zu entwickeln, weil ihnen Konsum- und Finanzkompetenzen für den Verbraucheralltag fehlen. Der Kurs findet wöchentlich an vier Abenden statt zu Themen wie: Was kostet mein Leben? Wie führe ich ein Konto? Brauche ich eine Versicherung? Was muss ich bei Handy- oder Onlineverträgen beachten? Usw.

Sprechstunde des Drogennotdienstes in der Bewährungshilfe (Drogennotdienst LogIn)

Die Sprechstunde des Drogennotdienstes stellt ein Beratungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang dar. Ziel des Angebotes ist es, einen ersten Kontakt zum Suchthilfesystem herzustellen, die Klärung des Konsumstatus, Erarbeitung einer Veränderungsmotivation, Installation eines verbindlichen Beratungsrahmens mit kurzen Wegen und zeitnahen Rückmeldungen an die Bewährungshelfer sowie die Vermittlung in geeignete, weiterführende Maßnahmen (z.B. medizinische Rehabilitation).

In der Zusammenarbeit mit dem Probanden erkennt der Bewährungshelfer den Bedarf und kann direkt, ohne komplizierte Kostenklärung oder sonstige Umwege, auf ein Projekt zugreifen. Der Bewährungshelfer kann aber auch eine richterliche Auflage zur Teilnahme an einem Projekt erwirken.

Nach einer telefonischen Anfrage beim Träger erfolgt in der Regel eine kurze schriftliche Information an das Projekt über den erzieherischen Bedarf aus Sicht des Bewährungshelfers sowie die Motivation des Probanden.

Zwischen den Mitarbeitern der Projekte, dem Bewährungshelfer und dem Probanden finden gemeinsame Gespräche statt, um eine evtl. Aufnahme in das Projekt abzuklären und eine erste gemeinsame Zielstellung für eine Projektteilnahme mit dem Probanden zu entwickeln. Dieses Gespräch dient auch der Fallübergabe mit einer Aufgabenstellung für den Träger.

In den Projekten wie „Ausblick“, „Freistoß“, „Quartal“ und „Wegeplanung“, die keinen Kurscharakter haben, ist ein laufender Einstieg für die Probanden möglich. Die meisten Projekte sind nach den Prinzipien der Kurzzeittherapie für 3 Monate, im Bedarfsfalle mit der Möglichkeit einer Verlängerung um max. 3 weitere Monate, angelegt.

Auch wenn die Probanden an einer Maßnahme teilnehmen, bleibt der Bewährungshelfer durchgängig fallverantwortlich zuständig. Er hält u.a. durch den Besuch der Sprechstunde, Telefonate, per Email oder Hausbesuche bzw. Besuche im Projekt weiterhin den Kontakt zum Probanden. Damit bleibt die Betreuungs- und Beziehungskontinuität durch den Bewährungshelfer gewahrt und wird um ein Angebot ergänzt bzw. erweitert.

Bei Regelverstößen oder besonderen Vorkommnissen wird der Bewährungshelfer umgehend am nächsten Tag informiert, z.B., wenn der Proband im Projekt nicht erschienen ist. Sowohl die Mitarbeiter des Projektes als auch der Bewährungshelfer versuchen dann, den Kontakt zu

dem Probanden wiederherzustellen, auf ihn Einfluss zu nehmen und ihn nach den Gründen z.B. seines Fernbleibens zu fragen, um ihn wieder zu einer Teilnahme am Projekt zu bewegen. Ein gemeinsames Vorgehen zwischen Bewährungshelfer und Projektmitarbeiter wird in jedem Falle umgehend abgesprochen und gemeinsam umgesetzt. Eine unverzügliche Kommunikation miteinander und die schnelle gemeinsame Reaktion sind Garantien für den Erfolg der Projekte im Einzelfall.

Nach der Teilnahme an einem Kurs oder Maßnahme erfolgt im gemeinsamen Gespräch mit dem Probanden die Übergabe vom Projektmitarbeiter an den Bewährungshelfer. Der Bewährungshelfer erhält Informationen über die Entwicklung des Probanden im Projekt sowie darüber, welche Ziele wie umgesetzt werden konnten sowie Hinweise für seine weitere Arbeit. Diese Empfehlungen werden in einem Bericht an den Bewährungshelfer schriftlich zusammengefasst. Damit gibt es eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und Planung mit dem Probanden.

Entwicklung eines zielgerichteten Übergangsmanagements zwischen dem Jugendstrafvollzug und der Bewährungshilfe

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit in den letzten Jahren lag in der Verbesserung der Begleitung junger Menschen in den Vollzug oder bei der Vorbereitung der Haftentlassung im Sinne einer gelingenden Resozialisierung.

Im November 2012 schlossen die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende und der Berliner Jugendvollzug eine Kooperationsvereinbarung, die darauf abzielt, gemeinsame Standards bei der Gestaltung der Übergänge für junge inhaftierte Menschen zu entwickeln und einzuführen. Es wurden drei gemeinsame Schnittstellen ausgemacht und gesondert betrachtet:

1. Zusammenarbeit bei Aufnahme eines Probanden der Bewährungshilfe in Untersuchungshaft

2. Übergang von der Bewährungshilfe in die Haft
3. vorzeitige- oder Haftentlassung mit Führungsaufsicht – Übergang von der Jugendstrafanstalt / JVA für Frauen in die Bewährungshilfe.

Die Vereinbarung ist seit drei Jahren in Kraft und wird nun vom Kriminologischen Dienst für den Berliner Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz evaluiert.

Das Berliner Jugendstrafvollzugsgesetz sieht vor, dass die Bewährungshilfe bei Aufnahmen der Feststellung des Förder- und Erziehungsbedarfes mitwirkt und, dass bereits 6 Monate vor der Entlassung eines Inhaftierten mit der Bewährungshilfe und der Jugendgerichtshilfe zum Zwecke einer sozialen und beruflichen Integration, z.B. der Suche nach einer geeigneten Unterbringung und Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche usw. zusammengearbeitet werden soll. Diese Vorgaben werden zunehmend umgesetzt. Wir erhalten z.T. umfangreiche Informationen über die Vollzugsgestaltung sowie die Stellungnahmen des Gruppenleiters zur Entlassungsprognose und Informationen darüber, welche Problembereiche in Vorbereitung auf eine zukünftige Haftentlassung von dem jungen Inhaftierten noch zu klären sind. Dafür bieten Vollzugsplan und die Entlassungskonferenz unter Beteiligung der Bewährungshilfe eine gute Voraussetzung und die gemeinsam abgestimmte „Entlassungsmappe“ Orientierung. Diese bekommt der Proband bei Aufnahme in die Haft und führt sie bis zu seiner Entlassung, kann diese danach auch in der Bewährungshilfe weiter nutzen.

Ein besonderes Problem stellt aktuell der Zugang junger Menschen, insbesondere Haftentlassener, zu geeignetem Wohnraum dar. Trotz unterstützender Begleitung finden junge Menschen kaum Zugang zu geeigneten (1- bis 2-Zimmer-)Wohnungen, da sie in der Regel die geforderten Voraussetzungen (z.B. Schuldenfreiheit, eigenes Einkommen) der Vermieter nicht erfüllen können und problembehaftete Mietverhältnisse (Vandalismus, kriminelles Milieu, Mietschulden, Ruhestörung) unterstellt werden. Erschwerend kommt die notwendige Klärung des zuständigen Kostenträgers bei jungen Volljährigen hinzu. Bereits mit

Rundschreiben Jug 2/2005 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom 28.01.2005 wurde die Problematik, dass die Auffassungen der bezirklichen Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger zum Anspruch junger Volljähriger auf Leistungen der Jugend- oder der Sozialhilfe sowie die konkrete Hilfepraxis sehr unterschiedlich sind, benannt. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, sind mit dem Rundschreiben Empfehlungen zu Verfahrensregelungen für ein klientenorientiertes Fallmanagement festgeschrieben worden. Erfahrungsgemäß können dennoch bis zur Klärung der individuellen Situation lange Wartezeiten mit nicht ausreichenden Überbrückungsmöglichkeiten entstehen. Die Unterbringung von jungen Menschen in den vorhandenen (Not-)Unterkünften der sozialen Wohnhilfe ist nur in den seltensten Fällen (wenn überhaupt) vertretbar, da die damit verbundene prekäre Lebenssituation dazu führen kann, dass Ausbildungen abgebrochen und Überlebensstrategien der Straße, wie Konsum von Drogen und damit verbundene Beschaffungskriminalität bzw. der erneute Umgang im kriminellen Milieu begünstigt werden.

Hier sind weiterführende ressortübergreifende konzeptionelle Überlegungen und Abstimmungen gefragt!

Als besonders schwierig erleben wir die Arbeit mit Probanden der Führungsaufsicht nach Endverbüßung. Viele dieser Probanden sind bereits sowohl vor ihrer Inhaftierung als auch im Vollzug durch eine Reihe von Maßnahmen nicht erreicht worden. Die negative Prognose setzt sich in der Haft und danach fort. Sie sind zu einer Zusammenarbeit in der Regel nicht motiviert. Der Bewährungshelfer trifft auf Unverständnis, dass der Proband nun nach verbüßter Haft drei weitere Jahre zu ihm kommen muss. Dieser empfindet sich als doppelt bestraft. Folgen sie ihren Auflagen und Weisungen, so auch dem Sprechstundenbesuch, nicht, können Einbindungsschreiben der Führungsaufsicht, polizeiliche Ermittlungen oder erneuter Strafantrag gestellt werden. Oft fühlen wir uns hier als Pädagogen in einer Sackgasse.

Organisationsübergreifende Vernetzung der Jugendbewährungshilfe

Die einzelfall- sowie organisationsübergreifende Vernetzung ist uns im Sinne der Gewährleistung der sozialpädagogischen Betreuung unserer Probanden ein zentrales Anliegen. Neben dem regelmäßigen Austausch mit dem Jugendstrafvollzug gibt es einen kontinuierlichen Austausch mit den Jugendrichtern. Wir sind in den Bezirken durch regelmäßige Kooperationstreffen (mindestens jährlich) mit Jugendgerichtshilfen und Jugendrichtern auf Bezirksebene, aber auch mit der Polizei – z.B. den taterorientierten Ermittlern – gut vernetzt.

Bewährungshelfer nehmen an den Präventionsräten in den Bezirken teil.

Es finden regelmäßige Arbeitstreffen mit dem Jobcenter, d.h. mit den Fallmanagern für unter 25jährige Kunden, statt usw.

Insbesondere das Thema Wohnen macht jedoch deutlich, dass eine noch bessere Vernetzung unterschiedlicher Ressorts wie Justiz, Jugend, Soziales, Arbeit, Gesundheit aber auch mit den Wohnungsbaugesellschaften usw. auf der Handlungsebene von Nöten ist.

Zusammenfassung

Die vielfältigen Lebenssituationen junger Menschen führen heute zu unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Ämtern und Behörden, aber auch zu einer Vielzahl von Hilfen und Helfern, die mit jungen Straftätern beschäftigt sind. Eine zielführende Abstimmung zwischen der Bewährungshilfe und den anderen an der Betreuung der Probanden beteiligten Akteuren ist unbedingt erforderlich, um die dafür notwendigen Übergänge sinnvoll gestalten zu können.

Eine Grundlage für Optimierungsmöglichkeiten in der Vernetzung stellt das Kennenlernen der jeweiligen Aufgaben und Transparenz in den Arbeitsweisen sowie das Benennen kontinuierlicher Ansprechpartner dar.

Unserer Erfahrung nach stärkt ein regelmäßiger strukturierter Austausch das Vertrauen in den anderen Dienst oder die andere Profession. So wird es erst möglich, gemeinsam an den jeweiligen Zielstellungen des Probanden zu arbeiten und sie erfolgreich umzusetzen.¹⁴

¹⁴ Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung, Elke Brachaus, DHB, S. 76